





München, den 12.06.2014

# Infobrief Nr. 10 zum HzV-Vertrag mit der SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse (SVLFG HzV-Vertrag; ehemals HzV-Vertrag LKK Bayern)

#### Übersicht der Themen Infobrief Nr. 10

- 1. Vertragsänderungen des HzV-Vertrages ab 16.05.2014, honorarwirksam ab 01.10.2014
- 2. Ihre Teilnahme am SVLFG HzV-Vertrag / Widerspruchsrecht bis 12.08.2014
- 3. Teilnahme Ihrer Patienten am SVLFG HzV-Vertrag
- 4. Änderung der Leistungsziffern für die Erfassung in der HzV-Abrechnungssoftware
- 5. Wichtige Änderungen der Honorarstruktur ab 01.10.2014

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

nachfolgend erhalten Sie wichtige Informationen zum HzV-Vertrag mit der SVLFG in Bayern. Bitte beachten Sie diese Informationen unbedingt und geben sie auch an Ihr Praxisteam weiter.

#### 1. Vertragsänderungen des HzV-Vertrages ab 16.05.2014, honorarwirksam ab 01.10.2014

Gemeinsam mit der SVLFG konnte eine Vertragsverlängerung des derzeit gültigen SVLFG HzV-Vertrages erzielt werden. **Der SVLFG HzV-Vertrag in der Fassung der 5. Änderungsvereinbarung läuft nun bis zum 30.06.2018 weiter**. Im Zuge der Verlängerung der Vertragslaufzeit konnten zudem weitere Anpassungen des HzV-Vertrages vereinbart werden.

Die Anpassungen gleichen insbesondere die Abrechnungsmodalitäten den anderen bayerischen HzV-Verträgen näher an. Für einige Leistungspositionen (z.B. Strukturpauschale und Zuschläge, Besuche) erhöht sich die Vergütung.

Bitte beachten Sie: Die mit der SVLFG vereinbarten Änderungen des SVLFG HzV-Vertrages werden zum 01.10.2014 versorgungs- und honorarwirksam.

Die vollständigen Vertragsunterlagen des SVLFG HzV-Vertrages inklusive der neuen Honoraranlage und des angepassten Ziffernkranzes mit Gültigkeit ab dem 01.10.2014 finden Sie auf www.hausaerzte-bayern.de sowie www.hausaerzteverband.de.

### 2. Ihre Teilnahme am SVLFG HzV-Vertrag / Widerspruchsrecht bis 12.08.2014

Sofern Sie bisher Teilnehmer am SVLFG HzV-Vertrag sind und auch weiterhin Vertragsteilnehmer bleiben möchten, so brauchen Sie keine weiteren Schritte zu unternehmen.

Bitte beachten Sie: Sollten Sie aufgrund der Änderungen künftig nicht mehr am SVLFG HzV-Vertrag teilnehmen wollen, sind Sie berechtigt, den Änderungen für das Quartal 4/2014 spätestens bis zum 12.08.2014 zu widersprechen. In diesem Fall hat der Bayerische Hausärzteverband das Recht, Ihre Teilnahme an der HzV zum 30.09.2014 zu beenden. Möchten Sie dieses Widerspruchsrecht ausüben, dann senden Sie Ihren Widerspruch bitte <u>bis 12.08.2014</u> per Fax an: 01805 00 24 25 424 – mit dem Stichwort "Widerspruch SVLFG HzV-Vertrag Bayern".

Widersprüche, die **nach** dem 12.08.2014 (Faxeingang bei der HÄVG unter o.g. Faxnummer) eingehen, können frühestens mit Wirkung zum **31.12.2014** berücksichtigt werden.

Bitte beachten Sie: Sollte bei der HÄVG von Ihnen kein Widerspruch bis zum 12.08.2014 eingehen, gehen wir davon aus, dass Sie mit der Änderung der Honoraranlage einverstanden sind.

#### 3. Teilnahme Ihrer Patienten am SVLFG HzV-Vertrag

Für Ihre bereits eingeschriebenen HzV-Patienten ändert sich durch die Vertragsänderung nichts. **Diese bleiben weiterhin Teilnehmer am Hausarztprogramm**!

Auch am bisherigen Prozess der Patienteneinschreibung ändert sich selbstverständlich nichts. Die Einsendefrist zur Übermittlung Ihrer HzV-Belege für das **Quartal 4/2014 endet wie gewohnt am 01.08.2014**. Bitte senden Sie Ihre HzV-Belege bereits regelmäßig während des laufenden Quartals an die

# HÄVG Rechenzentrum GmbH VDM Bereich Abrechnung Edmund-Rumpler-Str. 2, 51149 Köln.

Bitte berücksichtigen Sie die erforderliche Postlaufzeit. Es gilt der Posteingang bei der HÄVG Rechenzentrum GmbH. Nach erfolgreicher Prüfung und Bestätigung der Versicherteneinschreibung durch die Krankenkasse, beginnt die HzV-Teilnahme Ihrer Patienten am 01.10.2014. Wie gewohnt erhalten Sie bis zum 25.09.2014 den Informationsbrief Patiententeilnahmestatus für das Quartal 4/2014, in dem alle teilnehmenden Patienten aufgeführt sind. Bitte prüfen Sie diesen genau.

Neue Unterlagen zur Einschreibung Ihrer Patienten in den HzV-Vertrag können Sie wie bisher direkt bei "Kohlhammer" bestellen. Ein entsprechendes Bestellformular finden Sie auf www.hausaerztebayern.de sowie www.hausaerzteverband.de.

Bitte beachten Sie: Versicherte der ehemaligen Krankenkasse für den Gartenbau können derzeit aufgrund fehlender technischer Umsetzungsmöglichkeiten noch nicht in den HzV-Vertrag eingeschrieben werden. Die SVLFG arbeitet weiterhin an einer Lösung, um die Einschreibung der Versicherten der ehemaligen Krankenkasse für den Gartenbau zu ermöglichen.

### 4. Änderung der Leistungsziffern für die Erfassung in der HzV-Abrechnungssoftware

Um die Leistungsdokumentation an die weiteren HzV-Verträge in Bayern anzugleichen, haben wir mit der SVLFG vereinbart, dass die Leistungsziffern für die Erfassung ab Quartal 4/2014 von der alphabetischen in die numerische Darstellung umgestellt werden.

Sollten Sie für zurückliegende Quartale Nachreichungen vornehmen wollen, finden Sie die entsprechenden Unterlagen ebenfalls unter <a href="https://www.hausaerzte-bayern.de">www.hausaerzte-bayern.de</a>.

## 5. Wichtige Änderungen der Honorarstruktur ab 01.10.2014

Folgende Vergütungspositionen wurden neu in den SVLFG HzV-Vertrag aufgenommen:

- Modul Onkologie: Aufnahme einer Onkologiepauschale sowie einer Gesprächsleistung (Gespräch mit dem zuständigen Onkologen für Patienten, die an Krebserkrankungen leiden)
- Modul Palliativ: Einführung einer Palliativpauschale und eines Besuchszuschlages für Palliativpatienten, welche den ursprünglichen Besuch für Palliativpatienten ("DBP") ersetzen
- Modul Geriatrie: Aufnahme eines Betreuungszuschlags für Patienten mit dem Status Altenteiler (geriatrische Patienten) sowie einer Pflegeheimpauschale gegen die Reduktion auf drei vergütete Routinebesuche im Alten- und Pflegeheim
- Modellprojekt VERAHmobil: Förderung von bis zu 20 VERAHmobil-Fahrzeugen für bayerische Hausarztpraxen bei Vorliegen der vereinbarten Kriterien

Die Angleichung an die weiteren HzV-Verträge in Bayern beinhaltet:

 Die Abrechnung von Laborleistungen wird an das Verfahren der HzV-Verträge der AOK, BKK und EK angepasst Die Abrechnung von Impfleistungen erfolgt innerhalb des HzV-Vertrages.

Eine **Gegenüberstellung der Leistungspositionen** bis zum 30.09.2014 und der Leistungspositionen mit Gültigkeit ab dem 01.10.2014 für den SVLFG HzV-Vertrag in der Fassung der 5. Änderungsvereinbarung finden Sie im Anhang dieses Infobriefes.

Weitere Informationen zum SVLFG HzV-Vertrag finden Sie unter <u>www.hausaerzte-bayern.de</u> und <u>www.hausaerzteverband.de</u> in der Rubrik Hausarztverträge.

Telefonische Anfragen zum SVLFG HzV-Vertrag richten Sie bitte an den Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum GmbH unter 02203 / 57 56 11 11 – Ihre Anfragen per Email an <a href="mailto:kundenservice@haevg-rz.de">kundenservice@haevg-rz.de</a> oder vertraege@bhaev.de oder per Fax an 02203 / 57 56 11 10 oder 089 / 127 39 27 99.

Mit freundlichen Grüßen Ihr BHÄV / HÄVG Team

# Gegenüberstellung: HzV-Vertrag der SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse Stand 12.06.2014

	HzV-Vertrag bis 30.09.2014		HzV-Vertrag ab 01.10.2014	
	Leistung	Erfassung	Leistung	Erfassung
Pauschalen				
Strukturpauschale (P1)	3,75 € / Quartal		4,80 € / Quartal	
Grundpauschale (P2)	Mitglied (P2 A) 40,00 € / Quartal Altenteiler (P2 B) 71,00 € / Quartal	0000	Mitglied (P2 A) 40,00 € / Quartal Altenteiler (P2 B) 71,00 € / Quartal	0000
Zuschlag für chronisch kranke Patienten	22,50 € (Mitglied)	BBP	22,50 € (Mitglied)	0003
Vertreterpauschale	12,50 € (2 x / Quartal)	VP	12,50 € (2 x / Quartal)	0004
Vertreterpauschale Kinder- arztvertrag	12,50 € (2 x / Quartal)	VPK	-	-
Zielauftragspauschale	12,50 €	ZP	12,50 €	0005
Kleinkindpauschale	17,50 €	KP	17,50 €	0006
Zuschläge auf P1 (für Versic	herte mit dem Status "Mitglie	ed")		
Z2 Allergologie-Zuschlag	0,50 €		0,60 €	
Z3 Belastungs-EKG- Zuschlag	0,50€		0,60 €	
Z4 Chirotherapie-Zuschlag	0,50 €		0,60 €	
Z5 Doppler- Sonographischer Untersu- chungszuschlag	0,50 €		0,60 €	
Z6 Kleine Chirurgie- Zuschlag	1,25 €		1,60 €	
Z7 Langzeit-EKG-Zuschlag	0,50 €		0,60 €	
Z8 Langzeit-RR-Zuschlag	0,50 €		0,60 €	
Z10 Psychosomatik- Zuschlag	1,50 €		2,00 €	
Z11 Prokto-Rekto-Zuschlag	0,50 €		0,60 €	
Z12 Sonographie-Zuschlag	2,50 €		-	
Z12 Sonographie-Zuschlag Abdomen	-		2,50 €	
Z13 Sonographie-Zuschlag Schilddrüse	0,50€		0,60 €	
Zuschläge auf P2B (für Versi	cherte mit dem Status "Alter	nteiler")		
Z14 Betreuungszuschlag geriatrischer Patient	-		16,11 €	
Modul Einzelleistungen				
Unvorhergesehene Inan- spruchnahme	30,00 €	IN	30,00€	01100
Unvorhergesehene Inan- spruchnahme zur Unzeit Kinderarztvertrag	30,00 €	INK	-	-
Dringender Besuch	70,00 €	DB	72,00 €	1419
Dringender Besuch Kinderarztvertrag	70,00 €	DBK	-	-
Besuch	30,00€	BE	32,00 €	1410
Mitbesuch	11,00€	MB	11,00 €	1413

	HzV-Vertrag bis 30.09.2014		HzV-Vertrag ab 01.10.2014				
	Leistung	Erfassung	Leistung	Erfassung			
Modul Prävention							
Gesundheitsuntersuchung	45,00 € (1 x jährlich ab 36. Lj.)	GU	45,00 € (1 x jährlich ab 36. Lj.)	01732			
Hautkrebsscreening	25,00 € (1 x jährlich ab 36. Lj.)	HKS	25,00 € (1 x jährlich ab 36. Lj.)	01745			
Sonographie Abdomen (Vorsorge)	23,00 € (1 x jährlich ab 36. Lj.)	VSO	23,00 € (1 x jährlich ab 36. Lj.)	33042V			
Krebsfrüherkennung Frau	17,86 € (1 x jährlich ab 36. Lj.)	01730	17,86 € (1 x jährlich ab 36. Lj.)	01730			
Krebsfrüherkennung Mann	14,18 € (1 x jährlich ab 45. Lj.)	01731	14,18 € (1 x jährlich ab 45. Lj.)	01731			
Neugeborenen-Screening	10,16 €	01707	10,16 €	01707			
Labor i. R. d. Neuge- borenen-Screening	11,56 €	01708	11,56 €	01708			
U 1	12,43 €	01711	12,43 €	01711			
U 2	30,46 €	01712	30,46 €	01712			
U 3	30,46 €	01713	30,46 €	01713			
U 4	30,46 €	01714	30,46 €	01714			
U 5	30,46 €	01715	30,46 €	01715			
U 6	30,46 €	01716	30,46 €	01716			
U 7	30,46 €	01717	30,46 €	01717			
U 7a	35,18 €	01723	35,18 €	01723			
U 8	30,46 €	01718	30,46 €	01718			
U9	30,46 €	01719	30,46 €	01719			
U 10	35,00 €	U10	35,00 €	1725			
U 11	35,00 €	U11	35,00 €	1726			
J1	35,18 €	01720	35,18 €	01720			
J 2	35,00 €	J2	35,00 €	1724			
Besuch i. R. d. Kinderfrüherkennung	19,61 €	01721	19,61 €	01721			
Hüftsonographie Säugling	16,81 €	01722	-	-			
Sonographie Niere, Blase zwischen 2. und 6. LM	25,00€	NSK	-	-			
Otoakustische Emissionsuntersuchung	20,00€	OAE	-	-			
Impfung	Pauschale P2 A und P2 B		HzV-Einzelleistung - Vergütung richtet sich nach der jeweils aktuellen Fassung des Rahmenvertrages zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung und der SVLFG über Schutzimpfungen und Prophylaxe				
Modul prä-/ poststationäres hausärztliches Behandlungsmanagement							
Prästationäre hausärztliche Betreuung	16,00 €	PB2	12,00 €	2002			
Präoperative hausärztliche Betreuung einschließlich präoperativer Diagnostik	58,00 €	PB3	50,00 €	2003			

	HzV-Vertrag bis 30.09.2014		HzV-Vertrag ab 01.10.2014			
	Leistung	Erfassung	Leistung	Erfassung		
Poststationäre hausärztli- che Betreuung	15,00 €	PB4	15,00 €	2004		
Postoperative hausärztli- che Betreuung	30,00 €	PB5	30,00 €	2005		
Laborleistungen	In Pauschale P2 A und B		EBM-Leistung über KVB <b>Ausnahme</b> : Akutlabor über Pauschale P2 A und B, Präventionslabor über jeweilige HzV-Einzelleistung			
Modul "Geriatrie"						
Heimbesuch	18,00 €, (max. 4 x Quartal)	НВ	20,00 €, (max. 3 x Quartal)	1418		
Pflegeheimpauschale	-	-	25,00 € (1 x Quartal)	8000		
Modul "Onkologie"						
Kontaktabhängige Grund- pauschale für die hausärzt- liche Betreuung onkolo- gisch erkrankter Patienten	-	-	100,00 € / Quartal (nicht neben der Grundpauscha- le)	0002		
Gespräch (tel. oder persönlich) mit einem Mitbehandler in einem onkologischen Behandlungsfall	-	-	10 € (1 x Quartal)	2010		
Modul für Palliativpatienten						
Kontaktabhängige Pau- schale Palliativpatienten	-	-	120,00 € / Quartal (nicht neben der Grundpauschale)	0001		
Besuch Palliativpatient	85,00 €	DBP	20,00 € als Zuschlag zum Besuch	1490		
Modul Leistungen der qualifi	zierten Praxismitarbeiterin "	VERAH"				
VERAH	Zuschlag 4,00 € / Quartal auf P2 B und P3		Zuschlag 5,00 € / Quartal auf P2 B und P3			
VERAHmobil	-		Modellprojekt für 20 Praxen: Förderung i.H.v. 300 € / Quartal			
Sonstiges						
Wegepauschale A	10,00€	WPA	10,00 €	4401		
Wegepauschale B	15,00 €	WPB	15,00 €	4402		
Wegepauschale C	20,00 €	WPC	20,00 €	4403		
Wegepauschale D	-	-	25,00 €	4404		